

Einblicke aus erster Hand gewinnen

An der Hochschule Liechtenstein fand gestern ein ausserordentlicher Rechtsprechtag zum Thema «Liechtenstein und der Efta-Gerichtshof» statt. Mit Carl Baudenbacher, Präsident des Efta-Gerichtshofes, als Referenten, gewannen die Teilnehmer Einblicke aus erster Hand.

Vaduz. – Der Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht vom Institut für Finanzdienstleistungen an der Hochschule Liechtenstein organisiert vier Rechtssprechstage pro Jahr. An diesen wird die aktuelle Judikatur einzelner Rechtsbereiche dargestellt, diskutiert und analysiert. Der nächste vorgesehene Rechtsprechtag handelt beispielsweise von der Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts zum Arbeitsrecht. Der Rechtssprechtag gestern Abend, welcher im Auditorium der Hochschule Liechtenstein in Vaduz stattfand, war jedoch ausserordentlich. «Dies, weil er erstmals ausserhalb der normalen Anlässe stattfindet», erklärte Francesco Schurr, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht. Zudem, weil dieses Mal besondere Dozenten anwesend waren.

Kompetente Referenten

Sabine Monauni-Tömördy, Mitglied der Efta-Überwachungsbehörde in Brüssel, und Carl Baudenbacher, Präsident des Efta-Gerichtshofes in Luxemburg, konnten für den Vortragsabend gewonnen werden. Thema des

gestrigen Rechtsprechtags war «Liechtenstein und der Efta-Gerichtshof». Dieses Thema interessierte besonders Rechtsanwälte, Treuhänder, Richter und Staatsanwälte, aber auch juristische Mitarbeiter aus Wirtschaft und Verwaltung. Das Interesse war gross, weil die Anforderungen an die Arbeitswelt ständig wachsen und weil Liechtenstein bis heute zehn Vorabentscheidungsersuche an den Efta-Gerichtshof gerichtet hat.

Theorie veranschaulichen

Die Efta-Überwachungsbehörde hat Liechtenstein zum einen vor den Gerichtshof gebracht, weil das Land Richtlinien nicht umgesetzt hat. Zum anderen hat sie Liechtenstein in einigen Fällen wegen Verletzung des EWR-Hauptabkommens oder wegen Falschumsetzung von Richtlinien verklagt.

Mit einem Beispiel von einer EWR-Staatshaftung in Liechtenstein veranschaulichte Carl Baudenbacher die Theorie. «In Liechtenstein gilt die Regel, dass jeder EWR-Mediziner in Liechtenstein praktizieren darf», so der Präsident des Efta-Gerichtshofes. Es sei für jeden möglich, eine Praxis zu unterhalten, aber nicht mehrere, führte er aus. Ein Arzt fand diese Regelung als Hindernis und klagte daher gegen das Land Liechtenstein. Der Obergerichtshof gab daraufhin dem Land recht. Als es der Kläger noch zwei weitere Male versuchte, wurde die Beschwerde des Klägers beim dritten Mal gutgeheissen. «Dies passierte nicht, weil sich die Meinung des Gerichts geändert hat, sondern weil sich



Gestalteten den ausserordentlichen Rechtsprechtag: Francesco Schurr, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Sabine Monauni-Tömördy, Mitglied der Efta-Überwachungsbehörde in Brüssel, und Carl Baudenbacher, Präsident des Efta-Gerichtshofes in Luxemburg. Bild Daniel Schwendener

das Gericht damals aus neuen Mitarbeitern zusammengesetzt hat», so Baudenbacher.

Sabine Monauni-Tömördy, die als eines von drei Mitgliedern beim College Member der Efta-Überwachungsbehörde in Brüssel arbeitet, erklärte den Zuhörern, wie ihre Abteilung funktioniert. «Das College kann unabhängig von anderen Instanzen

entscheiden», sagte Monauni-Tömördy. Sie führte aus, dass gegen Liechtenstein derzeit drei Beschwerden laufen würden. «Oft sieht das Land den Fehler, den es gemacht hat, ein, weiss aber nicht, wie man es anders oder besser machen könnte», sagte Monauni-Tömördy zu den Beschwerden. Die Überwachungsbehörde die deshalb auch als eine Art Service-

stelle, wo man bei Unklarheiten nachfragen kann. Das komplexe Thema unter dem Titel «Liechtenstein und der Efta-Gerichtshof», welches den EWR, die EU und die Efta mit einbezieht, wurde anschliessend an die Vorträge zusammen mit den Teilnehmern diskutiert. Die nächste Veranstaltung dieser Reihe findet am 24. Januar 2011 statt. (ms)

Experiment Nichtrauchen beginnt wieder

29 Klassen aus Liechtenstein und 3131 Klassen aus der ganzen Schweiz haben sich in diesem Schuljahr für das Experiment Nichtrauchen entschieden. Teilnahmebedingung ist, dass während sechs Monaten kein Tabak geraucht, geschnupft oder gekaut wird.

Eine Teilnahme am Experiment Nichtrauchen ist allen Klassen des 6. bis 9. Schuljahres möglich. Heuer haben sich 18 Schulklassen des 6. und 7.

Schuljahres und 11 Schulklassen des 8. und 9. Schuljahres angemeldet. Nach Abschluss des Wettbewerbs im kommenden Mai 2011 werden unter den erfolgreich rauchfreien Klassen aus Liechtenstein und der Schweiz insgesamt hundert Reisegutscheine und in Liechtenstein darüber hinaus weitere Preise verlost.

Europäischer Wettbewerb

1989 fand in Finnland erstmals ein Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen statt. Im letzten Schuljahr 2009/10 beteiligten sich 15 Länder am europäischen Wettbewerb «Smokefree Class Competition», darunter Liechtenstein und die Schweiz. Liechtenstein nahm im Schuljahr 2008/09 erstmals am Wettbewerb teil.

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention AT führt den Wettbewerb zusammen mit dem Amt für Soziale Dienste, den kantonalen Tabak- und Suchtpräventionsstellen sowie den kantonalen Krebs- und Lungenligen durch. Experiment Nichtrauchen wird grösstenteils vom Tabakpräventionsfonds finanziert.

In Liechtenstein werden neben den Hauptpreisen in Form von Reisegutscheinen auch andere Preise verlost.

Im Rahmen des Experiment Nichtrauchen finden Workshops für Klassen statt, die helfen sollen, rauchfrei zu bleiben. Auch gibt es eine Rauchstoppberatung für Jugendliche, weitere Unterrichtsmaterialien sowie Unterstützung und Beratung auf dem Weg zur rauchfreien Schule. Ferner erhalten während des Wettbewerbs die Schüler und Schülerinnen dreimal das Magazin OXY.

esther.kocsis@asd.llv.li; Hansjörg Frick, Leiter der Schulsozialarbeit Liechtenstein, Tel. +41 787971013, E-Mail: hansjoerg.frick@schulen.li. (pd)



LESERBRIEFE

Zivilcourage

Zum «Volksblatt»-Artikel «Ex-Radprofi Sigi Hermann auf offener Strasse verprügelt» vom 26. November

Ich danke dem Kampfsportler, der die wüsten Szenen beobachtet hat, für seinen Mut, im Nachhinein seine im Vorbeifahren gewonnenen Eindrücke zu schildern.

Bei so viel Zivilcourage ist mir um die Zukunft unserer Gesellschaft nicht bange.

Karin Rüdissler-Quaderer, Im Malarsch 78, Schaan

Ein Nachtrag zum Kulturforum

Meine Gedanken zum Artikel im «Liechtensteiner Vaterland» vom 29. November – «Was ist Kultur für Liechtenstein?»

Ja, was ist Kultur für, in Liechtenstein? Wir haben eine grosse «Kulturlandschaft»: Theater-, Kunst-, Konzertkultur, Ess- Trink-, Rauch-, Wohn-, Schlaf-, Sprachkultur usw. Jede und jeder Einzelne von uns hat aber auch eine Herzenskultur. (Liebe, Geduld, Verständnis, Freundlichkeit ...) Ich denke, wenn jeder, er und sie, seine/ihre Her-

zenskultur einmal überdenken und danach handeln würde, hätten wir weniger Streit, Hass, Neid, Kriminalität, Integrationsprobleme, Mobbing am Arbeitsplatz usw. In der Welt gäbe es weniger Kriege, Hungersnöte, Kindersterben, Religionskriege und vieles mehr. Ich wünsche mir, dass wir alle, jede und jeder, besonders auch Menschen in Verantwortung, Politik und Wirtschaft (immer mehr Leistung, höhere Gewinne, mehr Boni, Gier – die Immobilien-, Finanz- und Wirtschaftskrise lassen grüssen – und immer noch nichts gelernt!) seine Herzenskultur jeden Tag neu überdenkt und in seine private und Arbeitswelt einfließen lässt. Ich bin überzeugt, unser Liechtenstein, jede und jeder Einzelne von uns, würde dadurch zufriedener, reicher (nicht materiell – oder vielleicht auch?) und wärmer! ... und dies nicht nur in der Advents- und Weihnachtszeit, sondern das ganze Jahr. Tun wirs doch!

Gabi Büchel Meier, Neudorfstrasse 13, Mauren

Der Mensch und andere Tiere

Zur Einstimmung auf das diese Woche in Schaan und Triesen stattfindende Symposium zum Thema Tiere veröf-

fentlichte die «Liewo» am vergangenen Sonntag ein Interview mit Peter Gilgen und Pio Schurti, den Veranstaltern der Tagung. Darin sagt Peter Gilgen, aus biologischer Sicht lasse sich die als selbstverständlich angenommene Sonderstellung des Menschen nicht begründen. Diese Aussage ist richtig und genauso logisch, wie wenn ein Literaturkritiker sagen würde, aus der chemischen Analyse des bedruckten Papiers lasse sich der Unterschied zwischen einem Werk Goethes und der Betriebsanleitung für einen Rasenmäher nicht erkennen. Den biologischen Ansatz nimmt Gilgen dann ausserdem auf zur Erklärung der angeblich unzähligen Versuche, ein besonderes Merkmal zu finden, das nur den Menschen auszeichnet und ihn «von den anderen Tieren» unterscheidet. «Diese Grenzziehung», so Gilgen, «ist heute aber fraglicher denn je.» Die Einöde solchen Denkens, auch wenn sie wissenschaftlich verkleidet daherkommt, verschliesst vollständig den Blick und das Interesse für die grosse Welt hinter der Oberfläche. Statt dessen das ewig gestrige Bild von der Degradierung des Menschen zum sprachbegabten Tier; irgendwie ist das eine geistige Verirrung und dahinter steht eine Logik, die besagt, wir sollten das Denken den Pferden überlassen, weil diese die grösseren Köpfe haben.

Georg Kieber, Binzastrasse 6, Mauren

Informiert schwanger. Ein Abend für Sie & Ihn



Eschen
Haus St. Martin
2. Dezember 2010
18:30 Uhr

ExpertInnen von schwanger.li, des Amtes für Soziale Dienste, des ArbeitnehmerInnenverbandes und erfahrene Hebammen informieren Sie kompakt und kostenlos zu diesen Themen:

- Sich wohl fühlen in der Schwangerschaft – was hilft, was sollte ich meiden
- Recht am Arbeitsplatz – Mutterschaftsurlaub, Lohnanspruch, Kündigungsschutz, Gesundheitsschutz, Elternurlaub
- Finanzielle Regelungen – Geburtszulage, Mutterschaftszulage, Kinderzulage, Alleinerziehendenzulage, Mietbeiträge, Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Eltern werden – Paar bleiben

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0848 / 00 33 44 oder auf unserer Website: www.schwanger.li
Das Team von schwanger.li freut sich über Ihren Besuch.

